



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.590.010

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15907/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identifizierte Mängel und geplante Verbesserungen der Bundesfonds“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (2017) festgestellten Transparenzdefizite, insbesondere in Bezug auf das Leistungsangebot, die Begünstigung von Ineffizienzen durch Parallelstrukturen und den Weiterbetrieb obsolet gewordener Einrichtungen, sowie die budgetäre Inflexibilität zu verbessern?*
- 2. Zum Zeitpunkt der letzten Gebarungsüberprüfung des RH (2017) existierten insgesamt 58 Fonds und Stiftungen unter der Zuständigkeit des Bundes. Wie viele Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit liegen derzeit in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung mit Namen des Fonds.*

3. *Welche Überprüfungsmaßnahmen sind bezüglich der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Ihrem Ministerium unterliegen, geplant?*
 - a. *Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen einer Prüfung zu rechnen?*
4. *Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2017 reagiert, dass ein klares Konzept fehlt, in welchen Fällen der Bund eine Aufgabenerledigung durch Fonds als zweckmäßig erachtet und welchen Einfluss er auf die Aufgabenerfüllung als erwünscht ansieht? Welche Veränderungen hat es seither gegeben? Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Um die Verluste und Folgen der Cov19-Krise abzufedern, wurden zahlreiche Fonds neu eingerichtet. Welche Fonds wurden in Ihrem Ministerium eingerichtet?*
 - a. *Bitte geben Sie eine detaillierte Auflistung dieser Fonds sowie ihrer Zuständigkeitsbereiche und inhaltlichen Aufträge an.*
 - b. *Inwiefern wurden bei der Errichtung dieser Fonds Änderungen vorgenommen und wie wurde auf die Kritik des Rechnungshofs reagiert, die besagte, dass die Errichtung von Fonds oft als politische Entscheidung ohne ausreichende Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens der spezifischen Rechtsform erfolgte?*
 - c. *Wie hat Ihr Ministerium bei der Einrichtung dieser Fonds die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Rechtfertigung der Einrichtung und Zweckmäßigkeit sowie einer Rechtfertigung, dass die öffentlichen Aufgaben nicht in bestehende Förderprogramme eingegliedert werden konnten? Aus welchem Grund braucht es diese(n) Fond(s)? Was sind Sinn und Zweck im Detail?*
 - d. *Bitte geben sie das Budget der genannten Fonds an.*
 - e. *Wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten in den genannten Fonds?*
 - i. *Sollte es eigenständige Mitarbeiterinnen für den Fond geben, nach welchen Kriterien wurde diese ausgewählt?*
 - ii. *Welche Personalbesetzung haben Sie vorgenommen, wo waren sie involviert?*
6. *Wie wurde auf die Feststellung des Rechnungshofs reagiert, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform von Fonds oder Stiftungen nur in bestimmten Konstellationen zweckmäßig ist, während in vielen Fällen die typischen Nachteile solcher Einrichtungen, wie der tendenzielle Mangel an Transparenz und budgetärer Flexibilität sowie die Begünstigung von Ineffizienzen, überwiegen?*
 - a. *Welche konkrete Verbesserungen hat Ihr Ministerium diesbezüglich eingeleitet?*

7. *Der RH hatte regelmäßig Professionalisierung interner Abläufe empfohlen. Wie haben Sie auf diese Empfehlung reagiert? Haben Sie konkrete Maßnahmen gesetzt?*
8. *Wie wird die Vergabe von Aufträgen und Projekten innerhalb der Fonds geregelt? Existieren klare Richtlinien und transparente Verfahren für die Vergabe von Aufträgen?*
 - a. *Wenn ja, wo sind diese einsehbar?*
 - b. *Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich sind?*
 - c. *Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren transparent sind?*
9. *Sind Maßnahmen sind geplant oder werden derzeit umgesetzt, um die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf die verschiedenen Fonds zu verbessern?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Gibt es Überlegungen, die Strukturen und Verfahren anzupassen, um eine größere Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten?*
 - c. *Gibt es diesbzgl. derzeit laufende Verhandlungen/Gespräche?*
 - i. *Wenn ja, wer ist in diese Gespräche involviert?*
10. *Der Rechnungshof empfiehlt die Festlegung einer Leitlinie für die Einrichtung und Steuerung von Fonds, Stiftungen (und Anstalten). Inwieweit sind ist Ihr Ministerium dieser Empfehlung nachgekommen und mit der Errichtung einer solchen Richtlinie beschäftigt? Wann soll diese eingeführt werden?*
11. *Inwiefern ist Ihr Ministerium den Empfehlungen des Rechnungshofs nachgekommen, bei allen Fonds und Stiftungen des Bundes auf die Implementierung von fonds- und stiftungsrelevanten Good Governance- und IKS-Prinzipien hinzuwirken? Insbesondere in Bezug auf die Festlegung und Überwachung von Zielen, die Festlegung angemessener Funktionsdauern und Abberufungsgründen für Leitungsorgane, die Festlegung von Zuständigkeiten, die transparente Dokumentation von Entscheidungen, die transparente Verrechnung und Darstellung der finanziellen Lage im Jahresabschluss sowie die Sicherstellung angemessener Kontrollmechanismen?*
12. *Welche Unsicherheiten bzw. Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit mit den von Ihnen genannten Fonds?*

Es liegen drei Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit in meinem Zuständigkeitsbereich vor:

- Österreichischen Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten (ÖIF)

- Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)
- Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)

Zum Zeitpunkt des genannten Rechnungshofberichts über die Fonds und Stiftungen des Bundes (Reihe BUND 2017/14) ressortierte der nunmehr in meinem Zuständigkeitsbereich stehende **Österreichische Integrationsfonds (kurz „ÖIF“)** im damaligen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. Dieser wurde 1960 vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und vom Bundesministerium für Inneres (BMI) unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ gegründet.

Die Satzung des ÖIF regelt unter anderem die Bestellung, Abberufung, Funktionsdauer und Aufgabenverteilung der Fondsgorgane. Der ÖIF ist ein Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 mit konkreten Aufträgen, welche in einer Reihe an Bundes- und Landesgesetzen festgeschrieben sind: AsylG, IntG, Anerkennungs- und BewertungsG, WohnungsgemeinnützigkeitsG, Sozialhilfe-Ausführungs- bzw. MindestsicherungsG der Länder sowie die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik. Die Anzahl der gesetzlichen Aufträge des ÖIF sind in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund einer hohen Zahl an Flüchtlingen in Österreich stark angewachsen.

Der ÖIF führt unter anderem auch Förderprogramme durch. Diese Förderungen werden gemäß den auf der Webseite des ÖIF öffentlich einsehbaren Förderrichtlinien ausbezahlt. Alle Leistungen, die an Personen oder Organisationen im Rahmen einer Förderung ausbezahlt werden, werden auf Grundlage des Transparenzdatenbankgesetzes vom ÖIF direkt in die Transparenzdatenbank eingemeldet. Der Bekanntgabepflicht des Medientransparenzgesetzes wird im Sinne der gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich nachgekommen.

In § 25 Abs. 2 Integrationsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2017, ist eine Weisungsgebundenheit des ÖIF hinsichtlich der Wahrnehmung gegenüber übertragener Aufgaben gesetzlich verankert. Das Berichtswesen des ÖIF enthält zielgruppenspezifisch aufbereitete steuerungsrelevante Daten.

Die Vergabe von Aufträgen und Projekten im Sinne der Fondszwecke erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesvergabegesetz 2018 unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Im Jahr 2020 wurde als Fonds der Republik im Sinne des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz der **„Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)“** gegründet, um die wissenschaftliche Erforschung, Analyse und Dokumentation des Politischen Islam sowie eine verbesserte Koordinierung der Präventions- und Aufklärungsarbeit in Österreich zu ermöglichen.

Sowohl der ÖIF als auch die Dokumentationsstelle Politischer sind laut ihrer jeweiligen Satzung zur Einhaltung des Bundes-Public Corporate Governance Kodex verpflichtet. Die entsprechenden Berichte finden sich auf den Webseiten der Fonds. Zudem übermitteln die Fonds gemäß § 101 Bundeshaushaltsgesetz 2013 jährlich den Jahresabschluss dem Rechnungshof.

Die Einrichtung des **Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (kurz „ÖFF“)** erfolgte 2022 nach den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 und wurde vor dem Hintergrund der vorgesehenen Aufgaben und Tätigkeiten als zielführend und zweckmäßig erachtet, um die tatsächliche Umsetzung der Staatszielbestimmung der Gleichstellung von Frauen und Männern unter Einbindung von betroffenen gesellschaftlichen Gruppen (Mädchen und Frauen, aber auch Beratungsstellen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen etc.) noch umfassender und direkter verfolgen zu können.

Der genannte Fonds unterliegt nach Maßgabe des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes der Aufsicht der Stiftungs- und Fondsbehörde und verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 34 ff Bundesabgabenordnung. Die Gründungserklärung (Satzung) des ÖFF definiert unter anderem den Fondszweck, die Organe des Fonds sowie Bestimmungen zu Bestellung, Abberufung, Funktionsdauer und Aufgaben des Aufsichtsrats, Fondsvorstands und Fondsprüfer und Bestimmungen bei Auflösung des Fonds.

Darüber hinaus sieht das Gesetz Vorgaben für eine möglichst einheitliche und professionelle Verwaltungsführung von Fonds und Stiftungen vor, die selbstverständlich eingehalten werden. Dies sind etwa die Vorgaben zur Organisationsstruktur (Vorstand als Leitungsorgan, Prüforgane) oder die Bilanzierungspflicht unter gewissen Voraussetzungen. Insbesondere über die Organbestellung und damit im Zusammenhang stehende inhaltliche

und finanzielle Berichts- und Informationspflichten an den Aufsichtsrat erfolgt die Beaufsichtigung der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen sowie der Gebarung des Fonds unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

In diesem Sinne verfügt der ÖFF selbstverständlich über ein umfassendes inhaltliches und finanzielles Berichtswesen. Auch die Grundsätze des Bundes-Public Corporate Governance Kodex, der vom Rechnungshof als geeigneter Maßstab zur Sicherstellung geordneter Abläufe und Transparenz gesehen wird, kommen für den ÖFF entsprechend Gründungserklärung zur Anwendung und sind die Basis für die Implementierung angemessener Kontrollmechanismen und IKS-Systematiken.

Weitere konkrete Maßnahmen im Sinne haushaltsrechtlicher Transparenz und Kontrolle sind die Abbildung des Fonds im Bundesvoranschlag sowie im Bundesrechnungsabschluss. Vom Fonds in Form von Projektförderungen zur Verfügung gestellte Leistungen werden in der Transparenzdatenbank abgebildet, wenn es sich um öffentliche Mittel handelt. Im Hinblick auf Wirkungsmonitoring und Qualitätskontrolle wird im Falle des ÖFF eine spezifische Kennzahl im Rahmen der Wirkungsorientierung erfasst. Diese Kennzahl basiert auf Auswertungen der Zufriedenheitserhebungen von Teilnehmenden an Angeboten des Fonds.

Die operative Abwicklung und die rechtskonforme Auftragsvergabe von Aufträgen und Projekten liegt im eigenverantwortlichen Zuständigkeitsbereich des Fonds. Ein öffentlicher Jahresbericht ist auf der Webseite des ÖFF verfügbar, ebenso der jährliche Corporate Governance Bericht.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 § 20 „Rechnungslegung und Kontrolltätigkeit“ berichtet der Fondsvorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle Lage des Fonds, jährlich erfolgt außerdem eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Der Vergabe von Projektfördermitteln liegt eine auf der Webseite des ÖFF nachlesbare Richtlinie zugrunde. Auch die konkret ausgewählten begünstigten Projekte inklusive Angabe der Förderhöhe sind dort aufzufinden.

Die genannten Fonds wurden nicht im Zusammenhang mit der Covid 19-Krise eingerichtet. Die den Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind in den jeweiligen Detailbudgets der

Bundeschätzungen (BVA) in Verbindung mit dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz (BFG) ersichtlich.

MMag. Dr. Susanne Raab